

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 24.03.2021

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 71 im Bereich "Nördlich der A 92 - zwischen Speedwaystadion und Klötzlmühlbach"

- I. Fortschreibungsbeschluss
- II. Grundsatzbeschluss
- III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Referentin i. A. Architektin Sonja Geiner

Von den 11 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde

einstimmig (siehe Einzelabstimmung)
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

I. Fortschreibungsbeschluss

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 71 im Bereich „Nördlich der A 92 - zwischen Speedwaystadion und Klötzlmühlbach“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 10-5/7 „Nördlich der Autobahn A 92 - zwischen Speedwaystadion und Klötzlmühlbach“ fortgeschrieben.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 9 : 0

II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 71 im Bereich „Nördlich der A 92 - zwischen Speedwaystadion und Klötzlmühlbach“ vom 24.03.2021 zum seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 24.03.2021 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 9 : 0

III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 9 : 0

Landshut, den 24.03.2021

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

